



Beschlussvorlage Dezernat IV Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0692 Status: öffentlich Datum: 17.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Förderung des Einbaus einer Alarmierungsanlage an der Eichenschule Scheeßel

Sachverhalt:

Die Schulgenossenschaft Eichenschule hat den anliegenden Antrag auf Unterstützung für den Einbau einer Alarmierungsanlage gestellt. Die Gesamtkosten werden mit 222.844,41 € angegeben. Beantragt wird ein verlorener Zuschuss in Höhe von 50 %. Die Kreisschulbaukasse (KSBK) leistet bei weiterführenden Schulen jedoch nur zinslose Darlehen in Höhe von 50 %, alternativ einen verlorenen Zuschuss von 15 %. Da die Schulgenossenschaft, anders als die kommunalen Schulträger, bei der Umstellung der KSBK 2016 nicht von sinkenden Beiträgen profitiert hat, halte ich eine Aufstockung der KSBK-Förderung von 15 % auf 50 % in Einzelfällen aus Kreismitteln (oder auch Mitteln der Sitzgemeinde) für vertretbar. Voraussetzung ist allerdings, dass die Maßnahme notwendig ist und dem Standard an Kreisschulen entspricht sowie die Haushaltszahlen der Schulgenossenschaft eine weitere Unterstützung rechtfertigen. Beides ist hier der Fall.

Beschlussvorschlag:

Unter Anrechnung der Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 15 % erhält die Schulgenossenschaft Eichenschule für den Einbau einer Alarmierungsanlage einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50 % der auf 222.844,41 € begrenzten Gesamtkosten.

Eine entsprechende außerplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 78.000 € im Produkt 24.3.02 „Schullastenausgleich“ im Teilhaushalt 3 wird aus geringeren Transferauszahlungen im Produkt 41.1.01 „Krankenhäuser und KHG-Umlage“ im Teilhaushalt 9 gedeckt.